

Antrag auf Benutzung der Krebsbachhalle



Gemeinde Eigeltingen
Krumme Straße 1
78253 Eigeltingen
Tel. 07774 9322-0
Fax 07774 9322-30
gemeinde@eigeltingen.de

Antragsteller/in

Veranstalter/Verein:	
Art und Zweck der Veranstaltung:	
Datum und Uhrzeit der Veranstaltung:	
Ab wann (Uhrzeit und Datum) wird die Halle benötigt (Aufbau):	
Bis wann (Uhrzeit und Datum) wird die Halle benötigt (Abbau):	

Eintrittsgeld: ja nein
Bewirtung: ja nein
Küchenbenutzung: ja nein
Spülmaschinenbenutzung: ja nein

Beginn und Ende der Veranstaltung: von _____ Uhr bis _____ Uhr

Verantwortlicher Leiter:

_____	(Name)
_____	(Straße, Ort)
_____	(Telefon)
_____	(E-Mail)

Wie wird der Hallenbesuch überwacht?
(Eintrittskarten, Zählung etc.)

Bühnenbenutzung: ja nein Bühnenvorhang: ja nein

Bestuhlung mit Tische: ja nein

Sonstiges:

Die grundsätzliche Anordnung einer Brandsicherheitswache durch die Ortspolizeibehörde Eigeltingen wurde bereits zum 01.01.2012 geändert. Die Vereine wurden hierüber mit Schreiben vom 31.05.2012 informiert. Es gelten nun die Vorgaben der Versammlungsstättenverordnung (§ 41).

Gemäß § 2 Abs. 1 des Gaststättengesetzes bedarf der Betrieb eines Gaststättengewerbes der Erlaubnis. Die Wirtschaftserlaubnis ist im Rathaus, Bürgeramt, zu beantragen und bar zu bezahlen. Mir ist bekannt, dass die Halle nicht überbelegt werden darf, sie ist je nach Bestuhlungsplan für maximal 500 Personen zulässig. Die Gemeinde übernimmt keine Haftung. Bei einem Schaden jeglicher Art während einer Veranstaltung ist der Hausmeister sofort zu benachrichtigen. Die Hallenordnung ist uns bekannt. Wir verpflichten uns danach zu handeln. Insbesondere achten wir darauf, dass die Halle nicht überbelegt wird.

Eigeltingen,

Datum

Unterschrift des Veranstalters